Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

47.

Freitag, am 20. August 1830.

Die Raskolniken.

Im Ausland denkt man sich unter den Raskolniken gewöhnlich die Repräsentanten der altrussischen Zeit in Bezug auf Glauben und Sitte. Dieß ist im Ganzen wahr; es hat damit folgende nähere Bewandniß. Der Name Raskolnik stammt von dem russischen Worte raskolo, Spaltung, und beide Wörter sind mit Schisma und Schismatiker gleichbedeutend. Sie sind die einzigen Sektirer unter den griechischen Christen in Rußland, Separatisten, wie die Herrnhuter unter den Protestanten, oder die Quäker in England. Sie selbst nennen sich Starowerzi, Rechtgläubige, Orthodoxen; denn Raskolnik ist eher ein Schimpfnahme, und so viel als

als Ketzer. Im eigentlichen Rußland findet man ihrer nicht viele, desto mehrere aber in Astrachan, Kasan, an der Wolga, in Staradub, (im Gouvernement Tschernigow), in Elisabethgrad (im Gouvernement Cherson), in Archangel und Sibirien, sowohl in den Städten als auf dem Lande. Viele leben zerstreut in Waldgegenden; auch gehört ein großer Theil von den don'schen und semeinow'schen Kosaken zu dieser Sekte; doch werden ihrer von Jahr zu Jahr weniger. In den vornehmsten Glaubenslehren stimmen sie größtentheils mit der orthodoxen griechischen Kirche überein, und es sind fast nur Aeußerlichkeiten und Nebendinge, eine strengere Kirchenzucht, abergläubische Gebräuche und Ceremonien, worin sie sich unterscheiden. So machen sie z. B. das Kreuz anders als die Russen. Diese segnen sich von der Rechten zur Linken, und mit 3 Fingern, jene aber von der Linken zur Rechten, bloß mit dem Zeige- und Mittelfinger, aus dem Grunde, weil auch Christus von der Linken zur Rechtem erlöst habe, und 3 Finger ein Zeichen der Antichrists wäre!! — Ein russischer Pope stritt einst mit einem raskolnik'schen Priester darüber, und foderte von ihm, er solle seine Meinung beweisen, worauf ihm dieser das Obige antwortete.

Die Raskolniken zeichnen sich ferner auch dadurch vor andern Russen aus, daß sie keinen Tabak leiden und nicht nur selbst weder rauchen noch schnupfen, sondern auch vor jedem Raucher und

Schnupfer

Schnupfer als vor dem Teufel fliehen, weil sie die Tabakspflanze für ein von Gott verfluchtes Kraut halten. Diese Meinung beruht auf einer lächerlichen Fabel, die sich durch Tradition bei ihnen bis auf den heutigen Tag erhalten hat, jedoch nach Einigen in einem altgriechischen oder slavonischen Religionsbuche stehen soll. Als Gott nämlich die Sündfluth über die Erde zu senden beschlossen hatte, und dem Noa befahl, die Arche zu bauen, um die zur künftigen Bevölkerung des Erdbodens nothwendigen Geschlechter zu erhalten, kam der Teufel unter allerlei Gestalten zu Noa ins Haus, und suchte unter diesem und jenem Vorwande von ihm zu erfahren, wie und wo er die Arche bauen würde. Noa aber gedachte des göttlichen Verbots, Niemanden Etwas davon zu sagen, und schwieg. Wie also Satanas sahe, daß er mit Worten nichts ausrichtete, brachte er Tabak herbei und beredete Noa zum Rauchen. Dieser that es, ward dadurch betäubt und entdeckte in diesem Zustande der halben Berauschung Luzifern Alles haarklein. Der ging sogleich hin zur Arche und hinderte den Bau dergestallt, daß Noa an jedem Tage fast wieder ganz von vorn anfangen mußte. Seit der Zeit wurde der Tabak von Gott verflucht und Teufelskraut genannt. —

Man ist jetzt gegen die Raskolniken weit duldsamer, als man es früherhin, selbst noch unter der so toleranten, und in Absicht der Religions-, Denk-

Denk- und Gewissensfreiheit so liberalen und nichts weniger als despotischen Regierung der Kaiserinn Katharina II. war; wenigstens verfolgt man sie nicht mehr, ob sie gleich noch immer von Aemtern und Bedienungen ausgeschlossen sind. Manche eifrige und orthodoxe russische Theologen und Kirchenlehrer haben den Ursprung der Raskolniken und die nach der albernen Meinung dieser Zeloten entsetzlichen Lehren derselben geradezu dem Teufel zugeschrieben. Andere aber denken billiger und vernünftiger und leiten ihre Entstehung aus ganz natürlichen und wohl zu begreifenden Ursachen her, welche hier anzuführen zu weitläufig seyn würde

Peter der Große verfuhr äußerst strenge und gewaltsam gegen sie und versuchte Alles, sie in den Schoß der orthodoxen griechischen Kirche zurückzuführen. Was ihn vornämlich zu diesen harten Maßregeln bewog und ein widriges Vorurtheil bei ihm gegen diese Sekte erregte, war die Handlung eines Schwärmers unter ihnen, der ihm einst mit einem Dolche auflauerte und ihn ermorden wollte. *) Von der Zeit an war er unerbittlich strenge gegen sie und ließ sogar die Folter

---

*) Sie konnten es Petern nicht vergessen, daß er die russische Patriarchenwürde aufgehoben und in seiner Person mit der Kaiserwürde verbunden hatte. Er hatte also gerechte Ursache, auf sie aufmerksam zu seyn.

Folter gegen sie anwenden, ja einen Schwärmer und Fantasten, Namens Toma, den er hätte sollen einsperren, aber nicht hinrichten lassen, auf dem Scheiterhaufen lebendig verbrennen, weil er gegen die Anrufung der Heiligen gepredigt und ihre Bilder mit der Axt in der Kirche zerhauen hatte. Der Mann bestieg den Scheiterhaufen mit Muth und Unerschrockenheit und starb unter beständigen Strafreden gegen die unmoralischen Popen und die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche, worin er nach dem Zustande der damaligen Zeiten wohl nicht ganz Unrecht haben mochte.

Die Entschlossenheit und feste Fassung, mit welcher dieser Unglückliche starb, machte auf Peter einen solchen Eindruck, daß es ihn reuete, ein Bluturtheil gegen einen Raskolniken (wozu die Pfaffen ihn größtentheils mit verleitet hatten) unterzeichnet zu haben, und da er ohnehin sich überzeugte, daß sich mit Strenge gegen Schwärmerei nichts ausrichten lasse, so ergriff er die vernünftigere Partie, zu verordnen, daß man von der Verfolgung ablassen und jene durch sanfte Mittel auf andere Ueberzeugungen zu bringen bemüht seyn sollte. Zugleich aber befahl er ihnen zum Unterschied von seinen übrigen Unterthanen einen rothen und gelben Tuchfleck auf dem Rücken zu tragen: ein Befehl, der jedoch in der Folge bald wieder zurückgenommen wurde. —

Im Jahre 1760 erschien ein Edikt der Kaiserinn

rinn Elisabeth, wiewohl ohne Erfolg, in welchem dem in Polen lebenden Raskolniken Verzeihung ihrer Entweichung angekündigt wurde, wenn sie zurückkehren würden. Katharina II. erließ 1764 ein neues Proklama, worin diese Leute abermals zur Rückkehr nach Rußland ermahnt wurden, und ihnen freigestellt blieb, ihre künftige Lebensart selbst zu wählen, sich als Bauern, Bürger oder Kaufleute einschreiben zu lassen, und für ihre Anhänger Dörfer zu bauen, gleichwohl aber Rekruten zu liefern, wozu sie sich nach ihren Grundsätzen sonst nicht verstehen wollten, da sie Soldaten und Krieg für etwas Unrechtes und Ueberflüssiges halten. Eine große Anzahl kam zurück, und ließ sich im Kiewschen Gouvernement nieder, besonders bei Staradub, ihrem alten Wohnsitze. Viele blieben aber auch in Polen und beunruhigten sogar die russischen Grenzen. Dieß veranlaßte die Kaiserinn im Jahr 1765 ein starkes Armeekorps in Polen einrücken zu lassen und in kurzer Zeit wurden an 20,000 dieser Ruhestörer nach den neuen Kolonien in Sibirien geschickt, wo sie nach Belieben ihren Sektengeist nähren mochten.

Die, welche in Staradub sich angesiedelt hatten, erbauten daselbst eine prächtige Kirche und schickten 1780 Deputirte nach Moskau an ihre dortigen Brüder, wo ein Concilium gehalten ward, welches sich mit fast nichts als unnützen Zänkereien über die Werke des Erzbischofes Saba, des

Bischofs Martyrius von Antiochien rc. beschäftigte. Man wollte eine gewisse Conformität in den raskolnikischen Kirchengebräuchen (deren es wohl mehr als siebenzigerlei giebt) einführen, allein man kam nicht damit zu Stande, weil kein Theil in irgend Etwas nachgeben wollte; ein besonders heftiger Streit entspann sich wegen der Bilder. So sehr sie die Abbildungen der russischen Heiligen hassen, so hoch halten sie die von ihren eignen Malern verfertigten Bilder. Diese Maler müssen sich aber auch, als wie zu einer heiligen und religiösen Handlung, durch vielwöchentliches Beten und Fasten mit frommem und gottesfürchtigem Sinne vorbereiten.

In der Moldau und Walachei, in Bassarabien, ja sogar in Konstantinopel befinden sich eine Menge dieser Sektirer. Sie rechnen sich mit zu den daselbst lebenden Griechen, und sie sind bis zu unsern Tagen nicht allein in der Residenz des Sultans geduldet, sondern auch durch verschiedene Fermans in ihren Gerechtsamen bestätiget worden; seit 1821 theilten sie das traurige Loos der Ausrottung mit ihren unglücklichen griechischen Mitbrüdern, sowohl in der Hauptstadt als in den Provinzen.

Eine Anzahl Raskolniken hat sich in soferne der orthodoxen russisch-griechischen Kirche unterworfen, als sie die neue russische Bibelübersetzung angenommen haben, da sie sich sonst bloß an die alte

slavo-

slavonische hielten, überhaupt aber den geschriebenen Büchern vor den gedruckten den Vorzug gaben: auch läßt diese nachgiebige, tolerantere Partei ihre Geistlichen von der Krone confirmiren, oder auch tolerirte Kirchen von russischen Popen bedienen; da hingegen diejenigen, welche sich nicht unterworfen haben, sich mit Kapellen zu ihrer kirchlichen Feier begnügen müssen.

Im Jahre 1785 erschien abermals ein Ukas, worin die Raskolniken zur Vereinigung mit der orthodoxen griechisch-russischen Kirche eingeladen wurden, was auch den erwünschten Erfolg hatte. Die im Jekatherinoslawschen Gouvernement unterwarfen sich fast alle, einige wenige in Elisabethgrad, Nikolajew und wenigen andern Orten ausgenommen. Alle Raskolniken in diesem Gouvernement haben ihre ordentlichen Kirchen und Priester, die unter der Inspection des Erzbischofs von Taurien stehen. Dieser war noch vor wenigen Jahren Ambrosius, ein Mann von edlem Charakter und hellem Geiste, so wie sein Coadjutor Moses, Bischof zu Theodosia und Marienpol, bekannt durch seine Uebersetzung der Fleuryschen Kirchengeschichte und der Aulus Gellius ins Russische.

Jetzt wagen es die Raskolniken so leicht nicht mehr, ihr Haupt öffentlich zu erheben. Die hellsehende Katharina II. und Alexander I. haben die früheren Verordnungen und Gesetze gegen

sie,

sie, wenn auch nicht der Form und den Worten nach aufgehoben, doch in der Praxis längst abgeschafft. Wenn unter dem Kaiser Paul wieder Gebote der Strenge gegen sie ergingen, so hatten sie sich durch Unvorsichtigkeit dieselben zugezogen; aber der Sturm war vorübergehend. Indessen giebt doch noch mancher Pope, wenn er zu einem Kranken gerufen wird, genau Acht, wie derselbe das Kreuz macht. Bekreuzigt er sich von der Rechten zur Linken und mit zwei Fingern, so läßt ihn der Pope, wenn er ein orthadoxer Zelot ist, nicht selten als einen Raskolniken und Ketzer liegen, oder donnert Flüche des Gesetzes auf ihn herab. —

Man zählt der Raskolniken gegenwärtig im russischen Reiche etwa 300,000, die auch einige Klöster und einen besondern Archimandriten zu Nikolajew im Gouvernement Cherson am Bug haben. Da aber die Raskolniken sonst recht gute Leute und eben so ehrlich und wacker, wie die andern Russen sind, ihre Abgaben so gut wie diese bezahlen und sich nun auch nicht mehr vor der Muskete und dem Soldatenrocke fürchten; so ist gewiß zu glauben, daß sie unter der gegenwärtigen Regierung nicht weniger Schutz genießen werden als jene Russen, welche das Kreuz von der Linken zur Rechten und mit drei Fingern machen. —

Der

Der Jäger am Missuri.

Die ersten Vorläufer der Civilisation in den noch unangebauten Gegenden von Nordamerika sind die „Trapper," kühne Wildfänge, die, zu größeren oder kleinen Gesellschaften vereinigt, unter einem selbstgewählten Anführer sich oft mehrere hundert Meilen weit in die Urwälder des Westens hinauswagen, und auf diesen Excursionen Nahrung und Kleidung — wie der Verfasser der Briefe aus dem Westen sich ausdrückt — aus dem reichen Waarenlager der Natur, d. h. lediglich von dem Ertrage der Jagd ziehen. Ein oder zwei Jäger gehen voran, um das Wild aufzuspüren, damit sie nicht zuweilen sich ohne zu Nacht gegessen zu haben, niederlegen müssen.

Bei einer solchen Partie war dieß Geschäft Hugh Glaß übertragen worden, der für einen der besten Schützen der Gesellschaft galt. Er war eine kurze Strecke voraus und brach seinen Weg durch das Dickicht, als eine weiße Bärin, die sich in den Sand gelagert hatte, plötzlich kaum drei Schritte vor ihm auffuhr und ehe er den Hahn spannen oder den Rückzug antreten konnte, ihn bei der Brust ergriff und hoch vom Boden empor hob, wieder auf die Erde warf, ein Stück Fleisch aus seinem Arm riß und sich damit zu ihren Jungen begab, die in der Nähe waren, um sie aufzufordern, ihrem Beispiel zu folgen. Glaß machte jetzt einen Versuch zu entkommen, aber die

die Bärin kehrte sogleich mit Verstärkung zurück, und faßte ihn bei der Schulter. Auch sein Arm ward schrecklich zerfleischt und sein Hinterkopf schwer verwundet. Die Jungen wurden verhindert, an diesem Angriff Theil zu nehmen, indem einer der Gesellschaft zur Rettung seines Cameraden vorsprang. Der neue Ankömmling wurde indessen selbst durch eines der Jungen in den Fluß zurück gedrängt, wo er, bis zur Mitte seines Leibes im Wasser stehend, seinem Feinde einen tödtlichen Schuß beibrachte, oder — um uns seiner eignen Sprache zu bedienen auf den Pelz brannte. Mittlerweile kam die ganze Gesellschaft heran, und sieben oder acht wohlgezielte Schüsse machten den Feindseligkeiten ein Ende, indem sie den Bären über seinem blutenden Opfer zu Boden fällten. Glaß ward so aus den Klauen des wüthenden Thieres gerettet, aber seine Lage blieb deshalb nichts weniger als beneidenswerth. Er hatte mehrere gefährliche Wunden empfangen, sein ganzer Leib war zerrissen und verstümmelt und er lag in entsetzlichen Qualen in seinem Blute. Dem Leidenden chirurgische Hülfe zu verschaffen, war unmöglich, eben so ihn von der Stelle zu bringen, da jede Erschütterung in diesem Zustande sein gewisser Tod zu seyn schien, und die Sicherheit der Gesellschaft, die sich jetzt in dem Gebiete feindlicher Indianer befand, von der Schnelligkeit ihrer Bewegungen abhing. Unter diesen Umständen vermochte Major Henry, der Führer der Partie, zwei seiner Begleiter, bei dem Verwundeten

deten zurück zu bleiben, bis er verschieden seyn, oder sich hinlänglich erholt haben würde, um sich nach einer der Handelsfactoreien in dieser Gegend bringen zu lassen. Sie hielten bei ihrem Pflegebefohlnen fünf Tage aus, worauf sie, in der Meinung, daß seine Herstellung unmöglich sey, ihn grausam verließen und seine Flinte, Patrontasche und alle Vorräthe mit sich nahmen und ihm nicht einmal die Mittel, sich ein Feuer anzumachen, zurückließen. Die Elenden folgten der Spur ihrer Freunde und berichteten, als sie dieselben erreicht hatten, Glaß sey an seinen Wunden gestorben und sie hätten ihn auf die bestmögliche Weise beerdigt. Zum Beweise der Wahrheit zeigten sie seine Effecten vor und fanden daher leicht für ihr Vorgeben Glauben. — Der arme Glaß war indessen noch keineswegs verblichen und auch nicht Willens, ohne einen verzweifelten Kampf, es dem Tode gewonnen zu geben. Als er sich verlassen fand, kroch er mühsam zu einer Quelle, die zum Glück nur zehn Schritte weit von ihm aus dem Boden rieselte. Hier lag er zehn Tage und fristete sein Leben durch Kirschen, die über dem Bache hingen, und grains des boeufs, oder Ochsenbeeren, die sich in dem Bereich seiner Hand fanden. Nachdem allmälig seine Kraft sich wieder etwas vermehrt hatte, beschloß er sich in der Richtung gegen das Fort Kiava fortzuschleppen, eine Handelsfactorei am Missuri, die ungefähr dreihundert und funfzig englische Meilen entfernt war. Es erforderte keinen geringen Grad von Ener-

Energie, einen solchen Weg durch ein feindliches Land ohne Feuergewehr, auf Händen und Füßen kriechend, zurückzulegen, während er noch kaum seine Glieder regen konnte und keine andern Subsistenzmittel hatte, als die wilden Beeren, die er von Zeit zu Zeit fand. Eines Tages hatte er das gute Glück, auf eine Anzahl Wölfe zu stoßen, die eben ein Büffelkalb zerrissen hatten. Er verscheuchte die wilden Bestien und bemächtigte sich ihrer Beute, von der er einen Theil sogleich verzehrte. Mit unerschöpflicher Ausdauer fuhr er fort auf diese Weise weiter zu kriechen, bis er nach vielen Wochen wirklich das Fort erreichte.

Napoleon und Caroline Bonaparte.

Als Joseph Bonaparte den Thron von Neapel bestiegen hatte, vermied seine Schwester Caroline, die Gemahlin Murats, der damals Großherzog von Berg war, auf jede Weise ihrer bescheidenen Schwägerin zu begegnen, um sich nicht genöthigt zu sehen, derselben den für ihren Stolz beleidigenden Titel Majestät zu geben. Sie wagte es sogar sich bei dem Kaiser darüber zu beklagen, daß er noch nicht daran gedacht habe, ihr eine Krone zu geben, worauf dieser mit der größten Kaltblütigkeit erwiederte: „Ihre Klagen setzen mich in Erstaunen, Madame; man sollte glauben, wenn man Sie reden hört, daß ich Sie der Nachlas-

senschaft Sr. M. Ihres verstorbenen Vaters beraubt habe.

Anekdoten.

Ein Streit um den Galgen.

Der Magistrat einer kleinen Stadt in der K— M— hatte einen Theil seiner Kammergüter in Erbpacht gegeben, unter welchen sich auch ein Stück Land befand, worauf der Galgen errichtet war. Nach Verlauf einiger Zeit ließ der Magistrat auf dem Hügel des Galgens eine Schonung anlegen. Der Erbpächter fand sich dadurch in Benutzung seines Ackers beeinträchtigt, und suchte aus seiner erhaltenen Erbpachtverschreibung zu beweisen, daß dem Magistrat das Recht nicht zustehe, den Galgenberg auf irgend eine Weise zu benutzen. Der Magistrat erwiederte dem Erbpächter auf seine diesfällige Vorstellung mit folgenden Worten: „Der Magistrat zu — will zwar dem Erbpächter N** den Galgen nicht streitig machen, was aber die Benutzung des Galgenberges anlangt, so glaubt er dazu aus nachstehenden Gründen vollkommen berechtigt zu seyn u. s. w." Der Erbpächter, den diese Zweideutigkeit verdroß, suchte nun in einer Gegenschrift die Gründe des Magistrats zu widerlegen und fing seine Deduktion folgender Gestalt an: „Der Unter-

Unterzeichnete ist weit entfernt, dem löblichen Magistrat der Stadt — — seine Ansprüche an den Galgen streitig zu machen, er räumt ihm vielmehr dazu nicht allein ein vorzügliches, sondern sogar ein ausschließendes Recht ein, und kann es ihm daher auch nicht verdenken, wenn er ihn zu einer Schonung für sich machen will, in sofern er sein Recht nur nicht auf den umliegenden Grund und Boden auszudehnen gemeint ist, u. s. w."

Eine noch wenig bekannte Anekdote von Peter I.

Nach der Schlacht bei Pultava als der Fürst Wolchonsky Karl XII. nachsetzte, und nicht weit mehr von ihm entfernt war, brachte ihm ein Flügeladjutant vom Fürsten Menschikof den Befehl, daß er halten sollte. Wolchonsky gehorchte, schickte aber sogleich einen Boten zurück, und ließ dem Fürsten Menschikow melden, daß er hinter Karl her sey und ihn gewiß in seine Hände zu bekommen hoffe. Menschikow, der von keinem solchen Befehle etwas wußte, wunderte sich nicht wenig über diese Botschaft, auch konnte man den angeblichen von ihm abgeschickten Flügeladjutanten nirgends mehr finden. Man berichtete den ganzen Vorfall Peter I.: allein

allein er stellte keine Nachforschungen deswegen an, daher man nicht ganz ohne Grund vermuthet, daß er es selbst war, welcher aus Gründen der Großmuth oder Politik das Entkommen seines furchtbaren Feindes begünstigte.

Charade.

Erste und zweite Sylbe.

Ein Regen, der nach rauhen Strömen
Die Ruhe wiederbringt.

Dritte und vierte Sylbe.

Ein Baum, deß abgelöste Zweige
Der Weinstock um sich schlingt.

Das Ganze.

Ein Denkmal, das um Gräber flüstert,
In dessen Wölbung es wohl gelingt,
Daß, wenn Verlust den Sinn dir umdüstert,
Von Auferstehn die Nachtigall singt.

Auflösung des Räthsels im letzten Blatte:
Glas.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

47.

Freitag, am 20. August 1830.

Bekanntmachung.

In Uebereinstimmung mit den Herren Stadt-Verordneten fordern wir diejenigen respectiven Bürger hiesiger Stadt und Vorstädte, welche während der diesjährigen Divisions-Uebungen bequartirt werden, hiermit auf: den Truppen bei ihrem Einrücken eine freundliche Aufnahme zu gewähren und bereitwillig dieselben auf die Dauer der Einquartirung für den höhern Orts festgesetzten Preis von 1¼ Sgr. täglich pro Mann, zu verpflegen.

Da die Dorfbewohner des Kreises diese Verpflegung mit Mittag- und Abendbrod acceptirt haben: so vertrauen wir auf den bewährten patriotischen Sinn der respectiven Bürgerschaft, daß sie ein Gleiches thun und dem Obigen willig genügen werden.

Brieg, den 16ten August 1830.

Der Magistrat.

Warnung.

Knaben und Lehrlinge erlauben sich gegenwärtig wieder, auf der Aue vor dem Oderthor und an andern belebten Orten, verbotwidrig sich mit Schießen zu belustigen, wodurch sie sich selbst sowohl als Andere in Gefahr setzen, erschossen oder verstümmelt zu werden.

Wir fordern daher Eltern, Lehrherren und Erzieher auf, die ihrer Aufsicht anvertrauten jungen Leute von diesen gefährlichen Spielereien abzuhalten, und wird den Uebertretern nicht nur das Schießgewehr abgenommen, sondern solche werden auch noch nach § 745 des allgemeinen Landrechts Theil II Tit. 20 zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden.

Brieg, den 16ten August 1830.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Obgleich die Herrn Bezirks-Vorsteher ausdrücklich angewiesen worden, die ihnen zugestellten Exemplare des Regulativs vom 30sten May d. J. wegen Erhebung einer Hundesteuer, zu 1, 2 u. 3 Stück den Haus-Eigenthümern behufs der eigenen Kenntnißnahme und Mittheilung an die resp. zur Miethe wohnenden Hundebesitzer, zu insinuiren, so scheint doch der Inhalt des Regulativs noch nicht genug bekannt und die Verpflichtung der Hunde-Eigenthümer übersehen zu seyn, daß die Haltung eines steuerpflichtigen oder steuerfreien Hundes bis zum 15ten August a. c. entweder schriftlich oder mündlich bei dem Raths-Secretair Herrn Seiffert bei Vermeidung der festgesetzten Strafe angemeldet seyn muß. Wir haben uns daher veranlaßt gefunden, die Anmeldungsfrist bis zum 1ten September d. J. zu verlängern und machen solches mit der Aufforderung bekannt, die Haltung von Hunden ohne Rücksicht auf ihre Steuerfreiheit oder Steuerpflichtigkeit anzumelden, entgegengesetzten Falls die im §. 20 des bezogenen Regulativs festgesetzte Strafe auf den Contraventions-Fall realisirt werden wird. Sollte von irgend einem der resp. Hundebesitzer ein Exemplar des erwähnten Regulativs gewünscht werden, so wird der Herr Secretair Seiffert auf Verlangen dergleichen einhändigen.

Brieg, den 13ten August 1830.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für den, bei der am 9ten d. Mts. stattgefundenen Hochzeit der Fräulein Juliane Henriette Berger, mit dem Königl. Oberbergamts-Producten-Comtoir-Assistent Herrn Rüdiger, zum Besten der Armen gesammelten Betrag per 2 Rthlr. 28 sgr. sagen wir unsern Dank. Brieg, den 10ten August 1830.

Der Magistrat.

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die im 31. Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltene Verfügung der Hochlöbl. Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 19ten Juli 1822 aufgefordert worden: die Einsammlung der, von den hohen Königlichen Ministerien für die zu Breslau errichtete Erziehungs-Anstalt der in Schlesien taubstumm Gebornen, bewilligten Haus-Collekte allhier zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Bürger Tragmann zu Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag, nach Maaßgabe der Kräfte eines Jeden in die vom Tragmann zu producirende verschlossene Büchse gern zu opfern; wofür den gütigen Geber schon das Bewußtseyn lohnen wird, sein Scherflein zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben.

Brieg den 10. August 1830.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach der Instruction der Hochpreisl. Königl. Regierung zu Breslau vom 22. November 1820 soll im Laufe des Monats September die Gewerbesteuer-Rolle der Stadt Brieg für das Jahr 1831 regulirt werden.

„Wir fordern daher alle diejenigen Gewerbetreibenden Einwohner, welche eine Veränderung in „ihrem Gewerbebetriebe pro 1831 beabsichtigen

„auch diejenigen, welche Hausirscheine zu erhalten wünschen und endlich

„diejenigen Lohnkutscher, Pferdeverleiher u. Fuhrleute, bei denen sich der bisherige Pferdebestand „vermehrt oder vermindert hat

hierdurch auf, ihre diesfällige Anzeigen bis zum 15. September d. J. entweder schriftlich bei uns einzureichen, oder ihre diesfälligen Anträge bei dem Kanzelei-Assistenten Herrn Engler zum Protocoll zu er-

klären, welcher zu diesem Zweck täglich von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vom 1. k. Mts. ab bis zum 15. desselben Monats gegenwärtig sein wird.

Zur Nachricht und Warnung machen wir wiederholt auf die gesetzlichen Bestimmungen des §. 39 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 aufmerksam, zufolge dessen derjenige, welcher die Anmeldung des Anfangs und Aufhörens eines steuerfreien Gewerbes unterläßt, Einen Reichsthaler Strafe erlegen muß, daß derjenige, der den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes unangezeigt läßt, die Steuer nachzahlen und außerdem den vierfachen Betrag der einjährigen Steuer als Strafe erlegen muß, so wie daß derjenige, der das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes anzuzeigen unterläßt, zur Bezahlung der Gewerbesteuer bis zur wirklichen Anzeige verbunden bleibt. Falls diese Anzeige nicht bis zum 8ten des laufenden Monats erfolgt, so muß die Steuer noch für den ganzen Monat entrichtet werden. Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß Lohn- und Frachtfuhrleute, Pferdeverleiher, Schiffer und solche Handwerker, bei denen die Zahl der Gehülfen abzuwechseln pflegt, das ganze Jahr hindurch steuerpflichtig sind.

Brieg, den 3. August 1830.

Der Magistrat.

Anzeige.

Bei C. Schwartz ist zu haben: Anweisung zur gründlichen Erlernung der Schneiderkunst, nebst einem vollkommenen Unterricht über das Zuschneiden aller Arten von Kleidungsstücken; einer genauen detaillirten Uebersicht des Ellenmaaßes in den verschiedenen Ländern und Städten, nebst Reducirung derselben gegen einander; einem tabellarischen Verzeichniß, welches dem Käufer und Verkäufer einen bestimmten Maaßstab an die Hand giebt, wie viel Stoff von jeglicher Breite zu irgend einem Kleidungsstücke nach den verschiedenen

Größen der Personen in Anwendung kömmt. Es enthält ferner: das Maaßnehmen nach dem Finger; die detaillirte Beschreibung einer Zuschneidemaschine nach eigener Erfindung; und Unterricht über das Netzen und die Decatirung des Tuches. Ein unentbehrliches Hilfsbuch für Schneider und Nichtschneider, von Niedergesens, Schneider-Meister in Augsburg. Mit 2 Steinabdrücken in Folio. 1830, geheft. 23 Sgr.

Charte Constitutionelle de la France. Lois sur les Elections, Lois sur les Delits de la Presse Loi relative aux Journaux. Ordonnances du Roi. Du 25 Juillet 1830. Preis 10 Sgr.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 8ten Courant-Lotterie a 10 Rthlr. fielen in meine Einnahme: 100 Rthlr. auf No. 13412. 50 Rthlr. auf 5576. 13430. 30 Rthlr. auf No 13419. 15 Rthl. auf No. 5567. 13415. 17. 24. 27. 28. 18231. 34 und 35 Die Loose zur 9ten Lotterie sind wiederum angekommen, bitte um gütige Abnahme.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

Anzeige.

Sollte Jemand willens seyn, seine Einquartirung verlegen zu wollen; so ist Unterzeichneter bereit, in eine Stubenkammer eine Stiege hoch vorn heraus welche zu übernehmen. Weber, Tischlermstr.
wohnhaft auf der Gerbergasse bei dem Stellmachermeister Pohl.

Capital zu verleihen.

Bei der Freyherrlich v. Lilgenauschen Fundation, ist ein Capital von 1500 rthlr. gegen Puppilarmäßige Versicherung zu 5 pro Cent Zinsen künftige Michaeli bei dem Rendanten genannter Fundation zum ausleihen bereit. Brieg, den 10. August 1830.

Utb.

Anzeige für Damen.

Mein Hierseyn, und daß ich in der Kunst: des Zeichnens und Zuschneidens der Damenkleider Unterricht ertheile, ist einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publicum bereits bekannt. Da ich nun meinen ersten Cursus bereits beendet und einen zweiten anfangen werde, so ersuche ich höflichst diejenigen, welche noch an meinem Unterricht theilnehmen wollen, sich gefälligst spätestens bis Sonnabend als den 21sten d. Mts., bei mir in meiner Wohnung, bei der Frau Witw. Friedländer Burgstraße No. 389 zu melden, oder nach Belieben mich in ihre Behausung zu bestellen.

Brieg, den 20. August 1830.

Julius Ascher.

Zu vermiethen.

Am Ringe in No. 464 sind zwei kleine, gut heitzbare Stuben vornheraus zu vermiethen und auf den 1sten October zu beziehen. Schuhmacher Schär.

In No. 347. auf der Mollwitzer Straße sind in der Mittel-Etage zwei Stuben vorn heraus, eine lichte Küche, zwei Bodenkammern, Keller und Holzstall zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Angekommene Fremde
vom 12ten bis 18ten August 1830.

Im goldenen Kreutz. Frau Gräfin v. Wengersky aus Riebnick. Hr. Fraß, Candid. aus Guttentag. Fräulein v. Maltitz aus Rosky. Hr. Schottky, Actuarius aus Kupp. Hr. Sidow, Kaufm. aus Frankfurth a. M. Hr. v. Bierowsky aus Warschau. — Im goldenen Lamm. Hr. Obrist-Lieut. v. Dorville und Hr. Lieuten. Belches, beide aus Oberschlesien. Hr. Troppe, Kaufm. aus Stettin. Hr. v. Maltitz, Lieuten. aus Breslau. Hr. Wolff, Schichtmeister aus Johann-Georgenstadt. Hr. Nedtler, Hammerwerksbesitzer aus Witrigsthal. Hr. Rackow, Kaufm. aus Stettin. Hr. Sack, Geheimer Ober-Justiz-Rath aus Berlin. Hr. Leipziger, Hr. Niese, beides Kaufl. Hr. Heymann, Tapetenfabrikant, sämml. aus Breslau. Hr. Wedell, Kaufm. aus Frankfurth a. d. O. Hr. Wilhelmy u. Hr. Teitge, beides Kaufl. aus Magdeburg. — Im goldenen Löwen. Hr. Dr. Friedberg, Arzt aus Breslau. Hr. Caro, Hr. Silberstein,

Hr. Jarschkowitz, sämmtlich Kaufl. aus Breslau. Hr. Behr, Lederfabrikant aus Oppeln. Hr. Dietrich, Kaufm. aus Löwen. Hr. Fiebig, Gastwirth aus Creuzburg. Hr. Senftleben, Kfm. aus Stettin. — Im blauen Hirsch. Hr. Ciresa, Kfm. aus Liegnitz. Hr. Kunze, Fabrikant aus Peterswaldau. Herr Schulz, Candid. aus Breslau. — Privat-Logis. Hr. Kern, Kfm. aus Breslau. Hr. v. Kummer, K. Obereinfahrer aus Waldenburg.

Bei der Kirche ad St. Nicolai sind im Monat July 1830

Getauft: Dem Tagarbeiter Fablsch eine Tochter, Maria Elisabeth. Dem B. Seilermstr. Thiele eine Tochter, Pauline Auguste. Dem Rathsh. und Kämmerer Herrn Mützel eine Tochter, Emma Josephine Maria Rosa. Dem Tagarb Gallinsky ein Sohn, Carl Wilhelm Ernst. Dem Lohgerbergesellen Mehnert ein Sohn, Ernst Heinrich Carl. Dem B. Kauf- und Handelsh. Steymann ein Sohn, Gustav Julius Heinrich. Dem B. Tischlermstr. Ruprlcht ein Sohn, August Heinrich Ferdinand. Dem B. Feilenhauer Kretschmer ein Sohn, Carl Julius. Dem B. Seifensiedermstr. Härtel eine Tochter, Eleonore Pauline Mathilde. Dem B. Tischlermstr. Dirlam ein Sohn, Johann Conrad Hugo. Dem B. Schlossermstr. Richter ein Sohn, Reinhold Carl Adelbert. Dem B. Tuchmachermstr. Wittich eine Tochter, Rosina Louise Bertha. Dem Königl. Superintendent Verweser und Pastor prim. Herrn Gubalke ein Sohn, Carl. Dem Schneidermstr. David Schmiet eine Tochter, Anna Emilie Christiane. Dem B. Züchnermstr. Riedel ein Sohn, Friedrich Wilhelm Reinhold.

Begraben. Des B. Corduanermstr. Carl Wilde Ehefrau Justina Wilde geb. Nitschner, 64 Jahr 6 Mon. 18 T., am Nervenschl. Des Wundarzt Herrn Werner Tochter Auguste Clara, 11 M. 27 T., an Krämpfen. Das Dienstmädchen Johanne Mäsner, 19 J. 2 M. Lungenlähmung. Der Tagarb. und Invalide Gottfried Sallasch, 72 J., Brustwassers. Des B. Tischlermstr. Gottlob Brommer Sohn Carl Julius

4 Wochen, an Krämpfen. Des B. Züchnermeistr. Sprengholz Tochter Caroline 1 J. 7 M. Brustkrampf. Der B. Salz- und Holzwaarenh. Johann Heinrich Bogritz, 65 J. 3 M 8 T. an Auszehrung. Der B. Töpfer Ober-Aelteste Johann Gottlieb Schmidt, 57 J., Brustwassers. Die Inwohner Wittwe Johanne Christiane Kache, 51 J., Lungenschwindsucht. Des Schuhmachergesellen Wilhelm Zimmermann Sohn Johann Friedrich Wilhelm, 3 J. 2 M. 15 T., Krämpfen. Der B. und Mahler Herr Johann Gottlieb Thiele, 45 J. 7 M 2 T, an Nervenschwäche. Des B. Fleischhauermstr. Benj. Brandt todtgeborne Tochter.

Getraut. Der Mühlsteinh. zu Schreibendorf Jos. John, mit Jgf. Anna Charl. Doroth. Soba. Der B. Schuhmachermstr. Gottlob Sekersky, mit Jungf. Rosina Fehr. Der B. Tuchmachermstr Carl Fried. Seiffert mit Jungf. Joh Juliane Gock. Der B. Schuhmachermstr. Joh. Christ Fritsch, mit Jungf. Friedricke Johanne Caroline Kunsch.

Bei der katholischen Pfarr-Kirche sind im Monat July 1830 getauft worden:

Dem Nagelschmidt Carl Franz Rischer eine Tochter, Heinriette Dorothea Elisabeth. Dem Tagelöhner Renner ein Sohn, Ernst Gustav. Dem Tagelöhner Grützner aus Rathau ein Sohn, Franz Carl Gustav. Dem Fleischhauermstr. Seltzer ein Sohn, Carl Robert Aloiss.

Gestorben: Die Tagelöhner-Wtw. Elisabeth Sallasch, 45 J., am Lungenschlag. Die Schäfer-Wtw. Anna Rosina Knippel, 82 J, an Altersschwäche. Der B. Züchnermstr. Georg Herczek, 48 J., an Lungenentzündung. Der Mauerges. Johann Theinert, d. ä. 64 J, an Auszehr. Des B. Züchner Platkzeck Tochter, Pauline, 5 J. 6 M., an Krämpfen. Des invaliden Unterofficier Stiller Ehefrau, Maria Theresia, 60 J., in Folge Gallicht nervösen Fiebers.